gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: TURMOSYNTH VG 68

 Bearbeitungsdatum:
 14.10.2013
 Version:
 1.0.0

 Druckdatum:
 02.06.2015

02.00.2013

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**TURMOSYNTH VG 68** 

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC24 - Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Lubricant Consult GmbH **Straße:** Gutenbergstraße 13

Postleitzahl/Ort: 63477 MAINTAL

**Telefon:** 06109/7650-0 **Telefax:** 06109/7650-51

1.4 Notrufnummer

06109/7650-0

#### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Keine

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

## 2.2 Kennzeichnungselemente

#### **Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)**

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

101 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

# Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

## Gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

#### Weitere Inhaltsstoffe

WEISSES MINERALOEL (ERDOEL); EG-Nr.: 232-455-8; CAS-Nr.: 8042-47-5

Gewichtsanteil: 50 - 100 %

Nicht kennzeichnungspflichtige Additive

Seite: 1 / 6

(DE/D)

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: TURMOSYNTH VG 68

Bearbeitungsdatum: 14.10.2013 Version: 1.0.0

**Druckdatum:** 02.06.2015

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Angaben**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### **Nach Einatmen**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

#### Rei Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### **Nach Augenkontakt**

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken**

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1 Löschmittel

## **Geeignete Löschmittel**

Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO2). ABC-Pulver BC-Pulver Schaum. Trockener Sand

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasser. Scharfer Wasserstrahl. Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

#### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Keine

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Seite: 2 / 6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: TURMOSYNTH VG 68

Bearbeitungsdatum: 14.10.2013 Version: 1.0.0

**Druckdatum :** 02.06.2015

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Geeignetes Material zum Aufnehmen: Universalbinder Kieselqur.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**



# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Nebelerzeugung/-bildung Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse: 10

Lagerklasse (TRGS 510): 10

Fernhalten von

Es liegen keine Informationen vor.

## Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Schützen gegen UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Feuchtigkeit. Luft-/Sauerstoffzutritt. Staubablagerungen

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )

Grenzwert : nicht relevant

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# Persönliche Schutzausrüstung

## Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz: nicht erforderlich. Vermeiden von: Augenkontakt.

**Empfohlene Augenschutzfabrikate** 

**DIN EN 166** 

## Hautschutz

Handschutz

Seite: 3 / 6

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: TURMOSYNTH VG 68

**Bearbeitungsdatum:** 14.10.2013 **Version:** 1.0.0

**Druckdatum:** 02.06.2015

Handschutz ist nicht erforderlich

Bei häufigerem Handkontakt: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Butylkautschuk. Empfohlene Handschuhfabrikate: DIN EN 374 DIN EN 420

**Atemschutz** 

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

## **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe: transparent

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Aggregatzustand: flüssig Siedepunkt / Siedebereich : (1013 hPa) °C 250 °C Zersetzungstemperatur: ( 1013 hPa ) Flammpunkt: ( 1013 hPa ) 210 °C Dampfdruck: (50°C) 0,1 hPa (20°C) Dichte: 0,86 g/cm<sup>3</sup> Viskosität: (40°C) 68 mm<sup>2</sup>/s Viskosität: (100°C) 9 mm<sup>2</sup>/s

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine

## **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

#### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

# 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2). Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Analogieschluss

## **Akute Wirkungen**

## Akute orale Toxizität

Parameter: LD50
Expositionsweg: Oral
Spezies: Ratte

Wirkdosis: > 5000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Seite: 4 / 6

(DE/D)

# gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: TURMOSYNTH VG 68

**Bearbeitungsdatum:** 14.10.2013 **Version:** 1.0.0

**Druckdatum:** 02.06.2015

Parameter: LD50
Expositionsweg: Dermal
Spezies: Kaninchen
Wirkdosis: > 5000 mg/kg

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Biologischer Abbau**

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7 Weitere ökologische Hinweise

Keine

## 12.8 Gesamtbeurteilung

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen. Das Produkt ist, entsprechend der gewünschten Beständigkeit biologisch schwer abbaubar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen. Abfälle getrennt sammeln. Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.4 Verpackungsgruppe

 $\label{lem:constraint} \mbox{Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.}$ 

#### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

Seite: 5 / 6

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname: TURMOSYNTH VG 68

 Bearbeitungsdatum:
 14.10.2013
 Version:
 1.0.0

 Druckdatum:
 02.06.2015
 1.0.0

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

**Nationale Vorschriften** 

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I): < 1 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

## 16.1 Änderungshinweise

Keine

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

## 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

## 16.4 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine

## 16.5 Schulungshinweise

Keine

#### 16.6 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 6 / 6